

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wochenpreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Bestellung durch die Post 2,50 Mark.
Für Fälle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger od. d. Verlegerin) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Abgabe-Preis: Die Abnehmer zahlen über deren Namen und 25 Pf. auf der ersten Seite mit 125 Pf. Voran.
Anzeigen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens nachmittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachtrag erfolgt, wenn der Anzeiger-Beleg durch einen Abgang ausbleibt, oder wenn der Anzeiger in Abwesenheit des Abnehmers nicht zu dem Bestimmungsort gelangt.

Bezugspreis-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Gropshausen.
Nummer 92 Mittwoch, den 10. August 1921 20. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Näderbad.

Für das im Rathausgarten eingerichtete Näderbad wird folgendes bestimmt:
Die Benutzung des Bades ist nur Erwachsenen gegen Zahlung einer mit 3 Mark zu bezahlenden Vorkarte gestattet. Die Karten sind im Rathaus — Reibeamt — zu entnehmen.
Auf die bereits entnommenen Badekarten ist 1 Mark Zuschlag zu zahlen.
Rindern ist der Zutritt nur in Begleitung von erwachsenen Personen (Eltern) gestattet. Im übrigen werden die Kinder auf das unterhalb gelegene Freibad verwiesen.
Von den das Bad benutzenden Personen wird anständig, geistiges Benehmen und pflegliche Benutzung der Badeeinrichtungen erwartet.

Verboten wird ausdrücklich:

- Das Baden ohne Badeanzug bez. Badehose.
 - Das Baden außerhalb der geschlossenen Badeanstalten.
 - Das Betreten der an die Badeanstalten grenzenden Flächen.
 - Benutzen der Badeeinrichtungen und alles Barmen und ungebührliche Benehmen.
- Zusammenfassend gegen die vorstehenden Anordnungen nach § 74 d. Landgemeindeordnung und § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft geahndet.
Den Befehlen der Polizeiorgane ist unweigerlich nachzukommen.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Blinder Feueralarm.

Für die freiwillige Feuerwehr des Ortsteiles Gumpertsdorf findet in den nächsten Tagen ein blinder Alarm statt.
Zur Vermeidung von Beunruhigung wird dies bekannt gemacht.

Ottendorf-Okrilla, am 9. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Ruhestörungen.

Das nächtliche Barmen und Unfugtreiben auf den Gassen hat besonders an Sonnabenden und Sonntagen so erheblich gestört, dass die Einwohnerschaft in der Nacht erheblich gestört wird.
Die Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, Ruhe ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen. Gegen die Verursacher wird nach § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft vorgegangen.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Einbeziehung der zum Rittergut Grünberg gehörigen Flurstücke.

Die zum Rittergut Grünberg gehörigen, bisher einen selbständigen Gutsbezirk bildenden, dem Prinzen zu Schönwaldenburg in Gernsdorf gehörigen Flurstücke Nr. 49, 228, 229, 230, 280, 281, 282, 283, 284, 288 (sogen. Jagd) sind mit Wirkung vom 1. April d. J. ab mit der Gemeinde vereinigt worden. Das Jagd- und Fischereirecht wird durch diese Vereinigung nicht berührt. Die Unterzeichnung über die einbezogenen Flurstücke geht auf die Unterzeichnung über. Den Angehörigen der Rittergutsbesitzer sind zur Durchführung des Flurstückes Polizeibefehle eingebracht worden.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Einmachezucker.

In der Zeit vom 5. bis 26. 8. d. J. gelangen auf den 4. Abschnitt der Zuckerarte Reihe 21 weitere 2 Pfund Einmachezucker.

Ottendorf-Okrilla, den 6. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1921.

— Trockenheit und Feuergefahr. Die anhaltende Trockenheit und die damit zusammenhängende außerordentliche Mehrung von Bränden, die menschliche Niederlassungen, Felder, Moore und Wäldungen verheeren, geben Anlass, größte Vorsicht beim Anzünden von Feuer an gefährlichen Plätzen und bei der Behandlung des Feuers einzuschärfen. Unter den j. j. Verhältnissen können durch Abblöcken im Walde, Bewerfen von glimmenden Stämmen, Ausleeren von Pfeifenköpfen usw. sehr leicht die größten Brände entstehen. Nach dem Reichsstraßenrecht ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern oder auf Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden verboten. Bei der gegenwärtigen Dürre wird jede Stelle in Wäldern, Mooren und Heiden als gefährlich im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sein. Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft werden. Außerdem kann sich weitgehende zivilrechtliche Haftung aus fahrlässiger Brandstiftung ergeben.

— Vom 1. Oktober d. J. ab werden für jeden Fernsprech-Hauptanschluss eine Einrichtungsgebühr, eine Grundgebühr und Ortsgesprächsgebühren erhoben. Die bisherigen Haus- und Grundgebühren fallen in Wegfall. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seinen Anschluss bis 1. September 1921 zum 30. September 1921 zu kündigen. Die für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsnetz zu erhebenden Ortsgesprächsgebühren betragen 25 Pf. für jedes Gespräch. Nicht gebührenpflichtig sind Gesprächsverbindungen die nicht zustandekommen, ferner Anmeldungen von Ferngesprächen sowie die Gespräche mit Fernsprechtischstellen in Angelegenheiten des Fernsprechtreibes. Außerdem werden jedem Teilnehmer nicht angerechnet in Ortsnetzen mit nicht mehr als 1000 Hauptanschlüssen 3 v. H., mehr als 1000 bis einschließlich 10000 Hauptanschlüssen 4 v. H. und mehr als 10000 Hauptanschlüssen 5 v. H., der für seinen Anschluss ausgerechneten Ortsgesprächsgebühren. Mindestens sind für jeden Hauptanschluss die Gebühren für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten. Bei der Berechnung des Mindestbetrags werden alle Hauptanschlüsse eines Teilnehmers zusammengefasst, die an dieselbe Vermittlungsstelle angeschlossen und beim Teilnehmer so geschaltet, dass sie wahlweise benutzt werden können.

Dresden. Am vergangenen Sonnabend begann das zweite Kreisturnfest des 4. Kreises (Sachsen) im Arbeiter-Turn- und Sportbund. Das Fest nahm seinen Anfang am Sonnabend mit den Vorführungen der Kinderabteilungen der Dresdener Vereine und der näheren Umgebung. Gegen 3000 Knaben und Mädchen bewegten sich in einem Festzuge vom Kaiser-Wilhelm-Platz nach dem Alaanplatz. Hier zeigten zuerst die Mädchen und dann die Knaben ziemlich schwierige Stabübungen mit Musikbegleitung die recht gut ausfielen. Nebenher gingen noch sportliche Auscheidungskämpfe und Spiele der Erwachsenen. Am Abend fanden in 15 Sälen Begrüßungsfeiern statt, bei denen unter Gesanglicher und instrumentalischer Mitwirkung ausgezeichnete turnerische Vorführungen geboten wurden. Der Sonntag begann am frühen Morgen mit den Wettkämpfen bei denen sowohl an den Geräten wie in der Leichtathletik recht gute Leistungen zu sehen waren. Den Mittelpunkt bildete der Festzug mit den anschließenden Rosenparaden. Nach 1 Uhr vom Wiener Platz abmarschierend, bewegte sich der von vielen Musikkapellen und Trommlern und Pfeiffertropfen belebte Zug mit schätzungsweise 16—17000 Teilnehmern in guter turnerischer Ordnung nach dem Festplatz. Gegen 7000 Turner zeigten dann Freilübungen, etwa 3000 Turnerinnen ebenfalls solche in sehr schöner Form und Ausföhrung. Ein recht buntes Bild boten die Übungen der Sportler. Manches Neue und Schöne war bei den Sonderaufföhrungen der verschiedenen Bezirke und Gassen zu sehen. Schließlich fanden in der 400-Meter-Rundbahn die Endkämpfe und -läufe der Sportler statt.

Woritzburg. Der Rossmarkt war auch diesmal wieder aus allen Teilen Deutschlands gut besucht. Für erklaffige Tiere lagen die Preise weiter sehr fest, trotzdem eine Zurückhaltung seitens der Käufer zu beobachten war.

— Während des letzten Rossmarktes wurde dem Pferdehändler G. Schorn aus Frauenstein die Brieftasche mit 25000 Mark Bargeld, vermutlich von Marktbesuchern gestohlen.

Prodwitz. Ueber die Ursache der Explosion in dem auf hiesiger Flur gelegenen Lager der Deutschen Kunstleder A.-G. kursieren verschiedene Gerüchte. Es können verschiedene Momente Ursache der Explosion gewesen sein. Die dort gelagerten Explosivstoffe waren Dinitrocellulose. Die Stoffe sind nur lagerfähig, wenn sie mit mindestens 30 Prozent Wasser getränkt sind. Es wird nun vermutet, dass entweder am Sonntag die Beprengung der Explosivstoffe nicht ordnungsmäßig erfolgt ist, oder die Arbeiter unvorsichtig mit diesen ausgetrockneten, nunmehr hochempfindlichen Stoffen umgegangen sind oder die Verpackung der Stoffe zu wünschen übrig ließ. Es genügt schon ein geringer Schlag oder Reibung, sogar schon Luftzug, um diese Dinitrocellulose zur Entzündung zu bringen. Wie verlautet, ist die Lagerung ohne Erlaubnis erfolgt. Die Staatsanwaltschaft wird die Sache weiter verfolgen.

Rosfen. Das letzte, unsere Gegend berührende Gewitter war von orkanartigen Wirbelstürmen begleitet, die in einem Teile des Jellauer Waldes bedeutenden Schaden angerichtet haben. Die Bäume wurden teils mit den Wurzeln aus dem Waldboden gerissen, teils in größerer oder geringerer Höhe abgebrochen. An manchen Stellen liegen die entwurzelten Bäume gruppenweise wahl durcheinander.

Hirschfelde. Am Sonnabend brach der etwa zwanzig Meter hohe Damm der Spüllippe im Seitendorfer Tagebau des Staatsbraunkohlenwerks Hirschfelde. Die Spüllippe war mit Wasser- und Schlammwasser angefüllt, die sich in das daneben liegende Privatbergwerk ergossen und es fast völlig überschwemmten, so dass nur ganz geringe Kohlenmengen gefördert werden können. Die Abspumparbeiten werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Personen sind nicht verletzt worden. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

Dritz. Freitag abend in der zehnten Stunde brach auf dem Rittergut Longitz bei Dritz ein Brand aus, der sich mit großer Schnelligkeit über die gesamten Wirtschaftsgebäude des Gutes erstreckte. Alle Wirtschaftsgebäude mit Ausnahme dreier Nebengebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Die gesamten Ernte- und Deuorätre sind verbrannt. Der Schaden ist außerordentlich groß. Das Vieh konnte gerettet werden, ebenso blieb das Schloss erhalten.

Bittau. Ein fürchterlicher Waldbrand, der an die großen Feuerkatastrophen der amerikanischen Urwälder erinnert wütet in den großen Wäldern, die sich jenseits der böhmischen Grenze im Kummergebirge in der Nähe der Orte Nemes, Weiskauer und den Böfchen erstrecken. In Nemes sah man eine immense Rauchsäule und zeitweilig sah man auch eine fast rauchlose breite Feuerwand die Horizontlinie schwarz beleuchtete, so dass anzunehmen war, dass auch Hochwald von dem verheerenden Element ergriffen würde. Es schien, dass sich das Feuer über die Buchberge gegen die Nemeser Richtung ausbreitet, auch brachte der Wind verholzte Kiefern- und Fichtennadeln, sowie Rindenstücke bis zu erheblicher Größe bis in die Straßen Nemes, so dass zur Bleiche ausliegende Wäsche von den Bleichplätzen entfernt werden musste, da sich zuviel solche Brandreste ablagerten. Eine rauchgeschwängerte Luft mit Brandgeruch erfüllte die ganze Umgebung, und die Sonne leuchtete wie gelegentlich der letzten großen Sonnenfinsternis. Während sich die Rauchsäule immer mehr in südlicher Richtung gegen Hühnerwasser verbreitete, war in der fünften Stunde eine neue, senkrecht aufsteigende Rauchsäule immer mehr in mehr südlicher Richtung, rechts vom Buchberge, sichtbar, während es auf der linken Seite noch immer mächtig qualmte und der ganze Himmel in dieser Richtung verdunkelt war. Abends verlautete, dass das Feuer von Gierbrunn gegen Strahdorf vorgeschritten und letzteres geräumt worden ist; die Leute haben ihre Sachen in die Keller gegeben und schonen machtlos dem Wüten des tödlichen Feindes aller G. b. Die Flammen haben bereits den gegenüberliegenden Waldrand ergriffen und wälzen sich nun, sofern der Wind die Richtung behält, gegen den Ort Kummer. Es ist wenig Aussicht, des Feuers Herr zu werden, da die wasserreichen Täler des Kummergebirges zu weit entfernt sind und das Aufwerfen von Gräben bei der großen Dürre wohl auch keinen Erfolg verspricht. Vom Hochwalde bei Bittau aus wurde der Riesenbrand ebenfalls beobachtet. Die Rauchschwaden zogen sich bis in die hiesige Gegend und verdunkelten zeitweise den westlichen Horizont.

Oberschlesiens Schicksalsstunde.

Von unserem Mitarbeiter wird uns geschrieben: Alles rüstet sich — zum Kampf darf man ja wohl nicht sagen — aber doch zu der großen Entscheidung, die endlich über Oberschlesien fallen soll. Der deutsche Reichskanzler nahm an der Wasserfront das Wort, um auf die unübersehbare weltwirtschaftliche Bedeutung dieses Augenblickes hinzuweisen. Lloyd George wird nicht müde, im Unterhause zu erklären, daß ihm eine gerechte Lösung der ober-schlesischen Frage in Gemäßheit des Abstimmungsresultates und der Bestimmungen des Friedensvertrages am Herzen liege. Und da er in der letzten Unterhandlung aus Zwischenrufen erkennen mußte, daß diese schon oft gehörten allgemeinen Redewendungen nicht allenhalben für ausreichend gehalten wurden, fügte er hinzu, daß es die Aufgabe der britischen Regierung sei, darüber zu wachen, daß Polen und Deutschen in gleicher Weise völlig rechtmäßige Behandlung zuteil werde. Wenn er ferner gesagt haben soll, daß eine befriedigende Einigung mit der französischen Regierung über die ober-schlesische Frage erreicht worden sei, so kann sich das freilich nur auf den äußeren Gang der Verhandlungsfolge beziehen, nicht auf den materiellen Inhalt der zu treffenden Entscheidung. Denn über diesen zerbricht sich einseitigen noch die Kommission der technischen Sachverständigen, die in Paris zusammengetreten ist, die Äbse, und wenn die „Times“ wichtiglich verkündet, die vorgeschlagenen Grenzlinien Oberschlesiens würden von den Sachverständigen bereits in schwarz, in rot und in blau auf den Karten verzeichnet, so legt diese Meldung allein schon den Schluß nahe, daß in der Sachefrage selbst noch keine Einigkeit erzielt ist.

Die Pariser Telegramme tun freilich so, als wenn etwas anderes als eine Aufstellung Oberschlesiens und damit eine neue Grenzbestimmung der Schicksale des deutschen Reiches überhaupt nicht mehr in Frage komme. In Wahrheit wird der Standpunkt der deutschen Regierung, daß Oberschlesien ein unteilbares Ganzes sei, und daß es auf Grund der Abstimmung vom 10. März ungeteilt beim Reiche zu verbleiben habe, heute mit unverminderter Entschiedenheit geltend gemacht. Das ist auch in den am meisten von der Abtrennung bedrohten Kreisen Poles und Abnial erneut zum Ausdruck gebracht worden, und wenn eine englische Kommission gerade in diesen Tagen die beiden Kreise bereist, um sich über die wahre Lage zu unterrichten, so darf daraus wohl ganz ungezwungen der Schluß gezogen werden, daß auch für die englische Regierung die Konwendigkeit einer Aufstellung Oberschlesiens noch lange nicht sinkt. Bekanntlich waren im Kreise Poles und Abnial bei der Abstimmung die Äbse nur deshalb so ungünstig für uns, weil die polnischen Terroristen in der Abstimmungszeit das Flachland völlig beherrschten. Es wird deshalb von zahlreichen maßgebenden Oberschleslern gefordert, in den Kreisen Poles und Abnial die Abstimmung unter besserem Schutz durch die interalliierten Truppen zu wiederholen. Es wird versichert, daß die neue Abstimmung ein völlig verändertes Bild geben würde, zumal durch den dritten Aufstand die polnische Sache auch bei vielen Polen an Sympathie stark eingebüßt hat.

Die englische Auffassung scheint auch bei der italienischen Regierung Boden zu finden. In ihrem Namen gab der Minister des Auswärtigen, Loreta, in der Kammer die Erklärung ab, daß es Italiens Aufgabe sei, unwillig zu verhindern, daß das heutige Gleichgewicht irgend eines Siegers verschoben werde. Deshalb werde Italien den Richtlinien Englands folgen, ohne darum Frankreich zu reizen, dessen Freundschaft für Italien notwendig sei. Zwischen Polen und Deutschland, deren Beziehungen keineswegs gebessert seien, zu vermitteln, liege nicht in der Absicht Italiens, frühere Versuche dieser Art seien gescheitert und hätten nur Schaden gestiftet. Das ist wenig, aber deutlich. Viel Honig werden die französischen Wienen aus diesen Worten für ihre Zukunftspäne nicht gewinnen können. Im Gegenteil, die Wendung vom dem aufrecht zu erhaltenden gegenwärtigen Gleichgewicht, berührt sich zu sehr mit englischen Gedankengängen, als daß ihr Sinn und ihre Tendenz zweifelhaft sein könnten. Auch für England handelt es sich jetzt darum, zu verhindern, daß eine Macht des europäischen Festlandes für alle Zeiten das Übergewicht erhält. Vorübergehend im Drange unmittelbarer Kriegsnachwirkungen konnte dieses traditionelle Ziel aller englischen Politik wohl einmal in den Hintergrund gedrängt werden, jetzt aber, da die endgültige Festlegung der

deutsch-polnischen Grenze auf der Tagesordnung steht, ist kein britischer Staatsmann denkbar, der hier Dinge geschehen ließe, die praktisch auf völlige Labmliegung der britischen Politik in Europa hinausläufen.

Wie freilich Lloyd George die Aufgabe, die Herr Briand sich gestellt hat, noch durchkreuzen will, nachdem er ihn mit dem Le Rond und Korsantny so lange Zeit fast unbedindert schalten und walten ließ, ist sein Geheimnis. Er wird aber in der zweiten Augustwoche zeigen müssen, daß ein britischer Staatsmann Lebensinteressen des Reiches auch im Widerstreit mit „alliierten und assoziierten Nationen“ nicht preisgeben kann.

Das Programm der Konferenz.

Nach Pariser Blättermeldungen sind die Einladungen zur Tagung des Obersten Rates an die Regierungen von England, Italien, Amerika, Belgien und Japan gerichtet. Gleichzeitig wurden die genannten Regierungen von den hauptsächlichsten Fragen unterrichtet, die auf der Tagesordnung stehen. Diese sind:

Einsetzung von Verstärkungen nach Oberschlesien, Feststellung der deutsch-polnischen Grenze in Oberschlesien, Auslegung der Volksabstimmung, die seit März und April in Anwendung befindlichen wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen (Frankreich beantragt Aufrechterhaltung, England Aufhebung), Urteile gegen die Kriegsbeschuldigten und Leipziger Prozesse, Maßnahmen, um dem wirtschaftlichen Elend in Russland entgegenzuwirken, Entwaffnung Deutschlands, Maßnahmen zur Durchführung einer Wirtschaftskontrolle, Orientfrage und schließlich die albanische Frage.

Körperliche Ausbildung der Jugend.

Der vorliegende Gesetzentwurf.

Vom Reichsausschuss für Leibesübungen ist der Entwurf eines Gesetzes über die körperliche Ausbildungspflicht der Jugend bearbeitet worden, in dem sich folgende Paragrafen finden:

§ 1. Jeder deutsche Reichsangehörige ist in der Zeit von der Vollendung des schulpflichtigen Alters bis zur Volljährigkeit zu körperlichen Übungen verpflichtet.

§ 2. Die Erfüllung dieser Pflicht erfolgt in den öffentlichen Unterrichtsanstalten, in denen die körperliche Übung in den Lehrplan aufgenommen ist, auf der Grundlage des Lehrplans.

§ 3. Die Erfüllung der Pflicht kann erfolgen in Turn- und Sportvereinen, die von der oberen Verwaltungsbehörde als dem öffentlichen Volkswohl dienend anerkannt sind, oder durch Teilnahme an regelmäßigen Übungen und Wettbewerben, welche vom Reich, den Ländern, Kommunalverbänden, Gemeinden und öffentlichen Anstalten (z. B. Hochschulen aller Art) eingerichtet sind.

§ 4. Die Erfüllung der Pflicht kann erfolgen in Turn- und Sportvereinen, die von der oberen Verwaltungsbehörde als dem öffentlichen Volkswohl dienend anerkannt sind, oder durch Teilnahme an regelmäßigen Übungen und Wettbewerben, welche vom Reich, den Ländern, Kommunalverbänden, Gemeinden und öffentlichen Anstalten (z. B. Hochschulen aller Art) eingerichtet sind.

§ 5. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eines deutschen Reichsangehörigen erfolgt die Ausfertigung von Prüfungszeugnissen und Befähigungsnauchweisen sowie die Erteilung von Berufsgenehmigungen aller Art (Approbationen, Konzessionen usw.) seitens des Staates (Reich und Länder), der Gemeinden oder öffentlichen Anstalten nur gegen Vorlage eines Zeugnisses über die Erfüllung der körperlichen Übungspflicht.

Die übrigen Paragrafen behandeln Gründe für die Befreiung von der Übungspflicht, Ausfertigung der jährlichen Zeugnisse, Unfallversicherung, die Aufbringung der Geldmittel zur Durchführung des Gesetzes seitens des Reiches und geben im § 7 an, daß über die Art und das Maß der körperlichen Übungen (Mindestleistungen) besondere Bestimmungen durch die Reichsregierung nach Anhörung der Turnerschaft und der Sportverbände erlassen werden sollen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Viechlieferungen an die Entente.

Wie aus der Beantwortung einer kleinen Anfrage durch den Reichsernährungsminister hervorgeht, ist geplant, die zulässigen Viechlieferungen an die Entente öffentlich auszuscherreiben, so daß die Preise sowie die sonstigen Lieferungsbedingungen zur allgemeinen Kenntnis gelangen.

Sächsische Ärzte gegen Brotpreiserhöhung.

Die Ärztekammer für die Provinz Sachsen wendet sich in einer Petition gegen die beabsichtigte Brot-

malträtiigen Natur gehdrt haben, nicht der sentimentale Mensch sein dürfte, der fundenlang dastekt, um den Lichtschein im Zimmer seines Kindes anzuschmücken. Das sind Lächerlichkeiten, an die niemand hier glaubt, Lächerlichkeiten, die direkt als leere Ausfälle erkannt werden müssen, wenn man die Gleichzeitigkeit der Ereignisse betrachtet und in Erwägung zieht, daß gerade zu der Zeit das Kind oben — und zwar ganz zweifellos mit Wissen und Willen des Vaters — geraubt wurde.

Dem zustimmenden Geknurre im Saale merkte man es an, daß die Ansicht des Publikums sich mit der des öffentlichen Anklagers deckte. Und dieser fuhr fort: „Wie gesagt, die Sache kann so gemein sein. Ich aber halte daran fest, daß ein beabsichtigter Mord vorliegt, daß der Hauptangeklagte in der bewiesenen Absicht im Hause geblieben war, oder sich in dieses wieder eingeschlichen hatte, die Frau zu töten, und berufe mich dabei auf die Tatsache der wiederholten Todesdrohungen, mit denen er sein Opfer schon früher erschreckt hat.“

Was den zweiten Angeklagten betrifft, der eine treue, beschränkte Bedientenrolle ist, so brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Er ist ja geständig, das Kind entführt zu haben, und er war sich auch der Tragweite seiner Handlung bewußt. Was aber seine eventuelle Mitschuld an der Mordtat anbelangt, so halte ich eine solche als nicht erwiesen, und würde in bezug auf diese Frage selber für Freisprechung plädieren. Ich erwarte jedoch von Ihrer Einsicht, meine Herren Geschworenen, daß Sie die Schuldfrage beim Angeklagten 1 wegen Mordes einstimmig bejahen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Schuldfrage wegen Totschlags zu bejahen.

In diesem Augenblicke gab es im ganzen Saale wohl keinen Unbeteiligten, der in die Ausführungen des Verteidigers auch nur die geringsten Hoffnungen für den Angeklagten setzte. Für jeden war der Fall Walter so gut wie beendet; für jeden der Wahrspruch der Geschworenen

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Wetteretappen.

* Der Reichskanzler Dr. Biehl sprach in Bremen über die Oberschlesische Frage.

* Der Oberste Rat wird nunmehr bestimmt am 8. August in Paris in dem großen Sitzungssaal des französischen Außenministeriums zusammentreten.

* Lloyd George betonte im Unterhause den Willen der britischen Regierung, für eine gerechte Lösung der Oberschlesischen Frage einzutreten.

* Der berühmte Kenorist Enrico Caruso ist in Neapel an einer Rippenfellentzündung gestorben.

* In Russland will man eine neue weitreichende Verstaatlichung gegen die Sowjetregierung entdeckt haben, die mit französischem Kapital geklärt war.

Preiserhöhung, in der sie für die Provinz Sachsen, die bisher am meisten von Arbeiterunruhen heimgesucht worden und gefährdet ist, eine ungeheure Gefahr erblieft. Die beabsichtigte Erhöhung des Preises für das tägliche Brot würde zur Folge haben, daß zahllose Angehörige unter der Rot der Zeit am meisten leidenden Mittelstand noch mehr der Unterernährung mit allen ihren Folgen preisgegeben würden. Der Vorstand der Provinzlammer für die Provinz Sachsen hält es daher im Hinblick auf das allgemeine Wohl und die geistige Weiterentwicklung des franken Volkes für geboten, das unbedingte zur Lebenshaltung nötige tägliche Brot in bisheriger Preishöhe weiter zu verabsolgen.

Wiederherstellung der englischen Besatzungszone.

Während England im Jahre 1919 nicht allein Frankreich sondern auch die weitere Umgebung Kölns besetzt war, war ein großer Teil der Besatzung nach und nach von den Franzosen erlegt worden. Bekanntlich ist seit einiger Zeit sogar ein Teil der Stadt Köln durch Franzosen besetzt. Wie es jetzt heißt, soll binnen kurzer Zeit die britische Besatzungszone wieder ausgedehnt werden. Köln und Umgebung werden wieder ausschließlich britische Besatzung erhalten.

Niedtritt des Remeler Präsidenten.

Der Präsident des Landesdirektoriums in Remel, Oberbürgermeister Altenberg, hat dem Oberkommissar bei Besuche sein Rücktrittsgesuch überreicht. Der Oberkommissar hat dieses Rücktrittsgesuch am 30. Juli angenommen und dem Zurücktreitenden ein Dankschreiben für seine hingebungsvolle Tätigkeit gesandt. Im Anschluß daran wird gemeldet, Oberkommissar Betsine verhandelt jetzt mit den führenden Männern des Remelgebietes über die Neubesetzung des Präsidiums.

Belgien.

Die Vereinbarungen zwischen Rathenau und Poincaré. Im Kabinettsrat sind die Besprechungen zwischen Rathenau und Loucheur zur Sprache gekommen. Es ist ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen worden, der zum Prinzip hat. Gegenständig als bevorrechtigte Nationen für gewisse Vorteile anzuerkennen. Belgien würde dieselben Vorteile genießen, aber es spricht gleichzeitig den Wunsch aus, auch England zu diesen Bedingungen an dem Vertrag teilhaben zu lassen.

Rußland.

Verhinderung gegen die Sowjetregierung. Die burg und Moskauer Blätter veröffentlichen offizielle Mitteilungen über eine in Petersburg aufgedeckte Verschwörung gegen die Sowjetregierung. Danach soll das Haupt der Verschwörung in Petersburg Prof. Taganzew gewesen sein, ein ehemaliger hoher Justizbeamter und Sohn eines bekannten Reichsratsmitgliedes und Rechtslehrers. Taganzew. Eine Reihe anderer Persönlichkeiten, zum Teil Würdenträger der ehemaligen Zarenregierung, sind genannt. Den Verschwörern hätten große Kapitalien hauptsächlich französischer Ursprungs, zur Verfügung standen; sie seien mit Sawinkow, den polnischen Militärbehörden und der französischen Gesandtschaft in Warschau in Verbindung gewesen. Mehrere hundert Agenten in das Petersburger Bezirkskomitee der Verschwörer verschafft worden. Die Verschwörer hätten sich zum Zweck gesetzt, Terror und Demoralisation in die Reihen der Kommunisten zu tragen und den Wirtschaftsbau zerstört zu untergraben. Der neue Aufstand sollte Petersburg und den Nordwesten Russlands umfassen.

So gut wie erledigt. Es handelte sich nur noch darum, die Tod oder Zuchthaus, und milde, wie man schon ist, wenn man sich allgemein der Annahme einer 10- bis 20jährigen Zuchthausstrafe zu.

In keinem Falle wurde noch eine Sentenz erwartet.

Ebenso wenig aber hatte man geglaubt, einen resignierten Ton zu hören, wie ihn gleich zu Anfang des sonst als äußerst schneidig bekannte Verteidiger an den Tag. Ja, man kam aus dem Staunen nicht heraus, als der selbst alle Brücken gewaltig hinter sich abriß und —

„Meine Herren Geschworenen“, begann er. „Nachdem ich mir mein Amt so leicht gemacht worden, wie man heute. Der Herr Staatsanwalt hat in so klarer, anschaulicher Weise geschildert, wie die Tat vor sich gegangen ist, muß er hat die Zeugenausagen so geschickt zu verknüpfen gewußt, und hat das Beweismaterial in so logischer, so schmerzlicher Weise geordnet, er hat aus dem Prämissen in so einwandfreier Weise die Folgerungen gezogen, daß es sich nur um einen Mord handeln kann, ich selber durch seine Argumentationen allein hätte bezeugt werden müssen, wenn ich nicht selber schon im Anbeginn einen leisen Verdacht gehabt hätte, der sich im mehr gestiegt hat, je mehr ich alle Umstände des Verbrechens und die Persönlichkeit des Angeklagten kennen lernte.“

Diese Worte aus dem Munde des Verteidigers erzeugten eine ungeheure Sensation. Noch nie hatte einer der teidiger so gesprochen. Noch nie hatte einer den Interessen er mit aller Kraft seines Könnens und Willens vertreten sollte, so schmächtig im Stiche gelassen, wie jetzt hier geschah.

(Fortsetzung folgt.)

Stürmische Wogen

Kriminalroman von Karl von Negerstein.

(Nachdruck verboten.)

33] Noch nie war die Schuld eines Angeklagten so klar zutage getreten, wie hier.

An der Hand all der Beweise, die von einwandfreien Zeugen in diesem Saale bekundet worden, konnte jedes Kind den Schluß auf den Mörder ziehen.

Wir wissen, daß ein tiefebender, glühender Haß — der übrigens, ich gebe es gern zu, — auf Gegenseitigkeit beruhte, — zwischen den beiden Ehegatten herrschte. Wir wissen, daß der Angeklagte das ihm von den Gerichten abgeprochene Kind seiner Frau entführen wollte, angeblich, um der heißen Liebe zu diesem Kinde willen, tatsächlich aber wohl nur, um seiner Frau wenigstens feilsch den Todesstoß zu versetzen.

Diese mit großer Empfindung gesprochenen Worte, denen eine überlegte Kampfpause folgte, verhallten natürlich ihre Wirkung nicht, und es ging wie ein Sturm die Zustimmung durch die Reihen des Zuhörerraumes.

20. Kapitel.

Sichtlich befriedigt darüber, daß die beabsichtigte Wirkung seiner Worte nicht ausgeblieben war, fuhr der Staatsanwalt fort:

„Wir Mübi zu erörtern, ist dem Angeklagten natürlich auch nicht gelungen, im Gegenteil, er ist zur kritischen Zeit von dem Hauptzeugen, dem Bruder der Ermordeten, Herrn von Rammingen, in nächster Nähe des Tatories gesehen worden, und hier allerdings, da das Zeugnis nichts nützt, leugnet er nicht mehr, sondern gibt die Tatsache zu. Nur will er nicht im Hause gewesen sein, sondern vor dem Hause, welche Behauptung auf eine kleine Begriffsverwirrung des Angeklagten zurückzuführen sein mag, der wahrhaftig nach alledem, was wir von ihm und seiner ge-

Mehr C
Der Ge
Freiheits
laupen
worte
mit d
wonne
der
richtigen
Gegen
wahr
sich
erhalten
ist
Er ver
nach
wert
ist
man
etwa
schwer
und vor
schon
schon
aber
nach
wieder
das
Bund
kommiss
würde
der
in Straf
müßte
es be
erlangen
wäre
ist un
ten kann
in der
haben
legen
Freiheits
werden.
Die
zur
schon
prakt
haben
werden
ist,
wie
an
Strafen
bestimm
sogar
Bericht
wurde
in ge
angab
sicher
die
sich im
w
Schulung
während
der Arbeit
der
werden
sich
in
sagen
werden
in der
Entw

Mehr Geldstrafen, weniger Gefängnis.

Halbamtliche Erklärungen.

Der Gesetzentwurf über die Geldstrafen und die kurzen Freiheitsstrafen ist angegriffen worden. Insbesondere ist beklagt worden, der Entwurf verfolge nur den Zweck, reiche Leute mit der Freiheitsstrafe zu verschonen; der Arbeiterklasse komme der Entwurf schon deshalb nicht zugute, weil sie die hohen Geldstrafen doch nicht zahlen könne. Der Zweck des Entwurfs kann nicht schwerer verkannt werden, als es hier geschehen ist.

Er verfolgt ein doppeltes Ziel. Einmal will er die Geldstrafen des geltenden Rechts mit dem gesunkenen Wert in Einklang bringen. Hiergegen wird wohl niemand etwas einzuwenden haben; denn daß bei den heutigen Verhältnissen für erhebliche Vergehen, die im Strafgesetzbuch vorgesehen sind, Strafen von 500, 600 oder 900 Mark unzulänglich sind, ist nicht zu bezweifeln. Der Hauptzweck des Entwurfs ist aber, die Gerichte der Notwendigkeit zu entheben, Freiheitsstrafen zu erkennen, wo diese Straftat ausbedeutet werden kann. Hiermit wird eine Forderung erfüllt, die gerade von rechtschaffenen Juristen und sozial denkenden Juristen, insbesondere dem Professor v. Alst, seit vielen Jahren erhoben und neuerdings aus Anlaß der bekannten Schrift des Justizrats Hamberger „Geldstrafe statt Gefängnis“ namentlich von humanitären Vereinen, die sich mit der Erleichterung des Strafgesetzbuchs befassen, aus ihren Erörterungen im Strafgesetzbuch heraus warm befürwortet ist. Der Entwurf ist deshalb dem Gericht zur Pflicht, auf Geldstrafe zu erkennen, wenn nicht mehr als ein Monat Freiheitsstrafe verhängt ist und der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Das Anwendungsgebiet für diese Vorschrift liegt in der Hauptsache beim einfachen Diebstahl. Hier sind nach dem letzten Jahrgange der Kriminalstatistik (1914) allein 50.059 Freiheitsstrafen bis zu einem Monat Gefängnis verhängt worden. Der Entwurf erreicht also für das Gebiet des Diebstahls praktisch das Ziel, das von anderer Seite seit langen Jahren auf das dringendste durch den Verfall angetrieben worden ist, beim einfachen Diebstahl die Möglichkeit zu erkennen, an Stelle der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe zu erkennen. Daß die so erzielte Eindämmung der kurzen Freiheitsstrafen fast ausschließlich den minderbemittelten Volksschichten zugute kommt, liegt dabei auf der Hand.

Rechtlich ist die Behauptung, der Untermögende könne eine Geldstrafe doch nicht zahlen und werde deshalb nach wie vor ins Gefängnis wandern. Denn der Entwurf setzt es sich gerade zur Aufgabe, auch den Minderbemittelten die Tilgung einer Geldstrafe zu ermöglichen und so die Geldstrafe zu einem allgemein brauchbaren Strafmittel zu machen. Dem Gericht wird in weitester Umfange die Befugnis gegeben, Fristen und Zahlungspläne zu bewilligen; ferner wird in Erfüllung aller Forderungen die Möglichkeit geschaffen, Geldstrafen durch die Arbeit zu tilgen. Der allem aber ist vorzuziehen, daß durch die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe dann abgesehen werden kann, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden arbeitslos ist, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen. Um die Geldstrafe auch gegenüber wohlhabenden Personen zu einem empfindlichen Strafmittel zu machen, erhöht der Entwurf die Höchstbeträge der Geldstrafandrohungen.

Ersatzteile für Landmaschinen.

In landwirtschaftlichen Kreisen begegnet man hin und wieder noch der Auffassung, daß amerikanische Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen den deutschen gleichwertigen Erzeugnissen überlegen seien. Dieser Ansicht kann nicht ernst genug entgegengetreten werden, da die deutschen Ersatzteile den amerikanischen nicht nur ebenbürtig sind, sondern sie in der Regel sogar überreffen. Handelt es sich für die vor dem Kriege erzeugten Ersatzteile, dann dies mit Fug und Recht behauptet werden. Während des Krieges hat allerdings die deutsche Ware infolge der übertrieben bekannten leidigen Herstellungsverhältnisse ihren Wert etwas eingebüßt, wobei jedoch vergessen wird, daß die amerikanischen Erzeugnisse dem gleichen Abfall unterworfen waren.

Es verlohnt sich in der Tat, den Gründen nachzugehen, weshalb manche Landwirte über die deutsche Ware zu hoch brechen, obwohl sie der amerikanischen im allgemeinen mindestens ebenbürtig ist. Es handelt sich hierbei nicht um Leute, die für ausländische Erzeugnisse eine gewisse grundsätzliche Vorliebe haben, die im wesentlichen darauf beruht, daß die Mängel übersehen werden, die bei der Anschaffung ausländischer Erzeugnisse in Kauf genommen werden müssen. Die ausländische Fabrik liegt in weiter Ferne und kann für mangelhafte Lieferung nicht verantwortlich werden. Demgegenüber wird dem in der Nähe liegenden deutschen Ersatzteilwerke jeder Mangel verzeihen und so haben die Verbraucher allmählich unter dem Eindruck, daß das deutsche Erzeugnis minderwertig sei. Der eine erzählt dann seine vermeintlich schlechten Erfahrungen dem anderen, bis diese Klagen

Stürmische Wogen

Kriminalroman von Karl von Negerlein.

(Abdruck verboten.)

Der Staatsanwalt machte ein Gesicht, als solle er auf den Boden und als könne er seinen Ohren nicht trauen. Selbst in dem Anblick der Richter malte sich eine gewisse Befürchtung, und der Angeklagte schien auch plötzlich unruhig zu sein aus seiner Apathie. Seine Stirn wogelte förmlich an dem Munde des Verteidigers, während er lächelnd war und ein nervöses Zittern seinen ganzen Körper zu befallen schien.

Nur einer blieb durch die Wirkung der Worte unerschüttert: der Verteidiger selbst.

„Ja, meine Herren Geschworenen“, fuhr er fort, „der Staatsanwalt hat recht. In allem und jedem. Nur eine Kleinigkeit hat er übersehen.“

„Was, jetzt kommt's“, dachte der Staatsanwalt und legte sich vor, um zu zeigen, wie gespannt er den Ausführungen seines Gegners lauschte.

„Nur eine Kleinigkeit“, fuhr dieser fort, „und das ist die Frage, ob nicht vielleicht doch ein anderer als der Angeklagte in Betracht kommt, ob nicht ein anderer dem die unerquidlichen Beziehungen zwischen den beiden Göttern bekannt waren, den teuflischen Plan zu der grausamen Tat aufgedacht hatte.“

Der Staatsanwalt lehnte sich wieder zurück. Er zeigte dem, daß ihn die Ausführungen der Verteidigung nicht weiter interessieren. Sie waren zu lächerlich.

Der Verteidiger aber fuhr fort:

„Ein wichtiges Moment ist nämlich ganz außer acht gelassen worden: der Raub der Juwelen. — Man hat sich nicht länger, als es anstandslos notwendig war, mit der Möglichkeit oder vielmehr der Wahrscheinlichkeit beschäftigt, daß vielleicht doch ein Raubmord vorliegt. Man

schließlich, ohne daß sie bewiesen sind, allgemein geglaubt werden.

Der schwarze Tod.

Pest, Cholera und Hungerstot in Rußland.

Aus dem von der Hungerstot am schwersten betroffenen Teile Rußlands kommt jetzt die Meldung, daß neben der Cholera auch der seit Jahrhunderten am meisten gefürchtete „schwarze Tod“, die asiatische Pest, ihren Einzug gehalten hat, und die Zahl der Todesopfer noch erhöht. Auch von amtlicher russischer Seite wird jetzt mitgeteilt, daß die Cholera im Gouvernement Samara furchtbar wüte. Allein in der Stadt Samara kommen täglich 400 neue Fälle vor. Eine ungeheure Anzahl stichtender Eltern hat ihre Kinder zurückgelassen. Im Gouvernement Samara gibt es bereits

über 40.000 verlassene Kinder.

Die Zahl der unmittelbar von der Hungerstot betroffenen deutschen Wolga-Kolonisten beträgt etwa 300.000. Das Moskauer Hilfskomitee hat für das Kolonistengebiet anderthalb Milliarden Rubel zu sofortiger Hilfeleistung angewiesen. Die „Rigaer Rundschau“ richtet einen Aufruf an die Deutschen der ganzen Welt, im Rahmen der Hilfsaktion für Rußland die deutschen Wolga-Kolonisten zu unterstützen. Die Zahl der hungernden Bewohner in Strahlend, die auf Moskau zu marschieren, beläuft sich auf über 6 Millionen. Sie überschweben die Gouvernements Tambow, Penza und Woroneß und bewegen sich ohne Ausrüstung vorwärts. Vor der Stadt Tambow haben sie die ihnen entgegengekommenen

Truppen in die Flucht geschlagen.

Sie plünderten alle Vorräte und tödlichen sämtliche Pferde der Kavallerie, der Feuerweh und der Droßknen. Die Unternehmung ergab, daß die Truppen, denen der Schutz der Stadt anvertraut war, sich geweigert hatten, auf die Menge zu schließen. Die Sowjetregierung soll, wie verlautet, angesichts dieser verzweifelten Lage die Erklärung abgegeben haben, daß sie der Lage in Rußland nicht gewachsen sei. Sie sei bereit, mit allen Parteien das Schicksal Rußlands zu bestimmen. Trotz seinerseits erklärte, daß das Gerücht von einer Mobilisierung Sowjetrußlands gegen Polen, Rumänien und Lettland eine freche, imperialistische Lüge sei, da die Rote Armee zurzeit drei bis viermal geringer sei als vor acht Monaten. Dagegen würden viele neue Offiziersschulen errichtet, um die Schlagfertigkeit des Heeres zu verbessern. — Also doch?

Schwere Anklagen gegen Hoover.

Die geheimnisvollen 33 Millionen Dollar.

Gegen den bekannten amerikanischen Lebensmittelkontrollierer Hoover, der in der Versorgung Europas mit Nahrungsmitteln kurz nach dem Kriege eine so große Rolle spielte, werden jetzt in der amerikanischen Presse aufsehenerregende Beschuldigungen erhoben, deren Richtigkeit natürlich noch einer gewissen Prüfung bedarf. Eine amerikanische Zeitschrift, die bereits im Juni gegen Hoover schwere Vorwürfe über die Verwendung der Millionen Dollars erhoben hatte, die zur Unterstützung der deutschen Kinder von Deutschamerikanern gesammelt worden sind, setzt ihre Angriffe unter dem Titel „Das Schweigen von Herbert Clark Hoover“ mit außerordentlicher Schärfe fort. Es heißt da u. a.: „Der Europäische Unterstützungsrat, an dessen Spitze Hoover steht, hat gesammelt, oder behauptet gesammelt zu haben: 33 Millionen Dollars, die für das europäische Unterstützungswerk bestimmt waren. Was ist aus diesen 33 Millionen Dollars geworden? Niemand weiß es. Niemand scheint in der Lage zu sein, darüber eine Abrechnung zu geben. Ein Drittel dieser Summe war mit Einwilligung Hoovers und seiner Leute für die Unterstützung der deutschen Kinder bestimmt. Wir verlangen Aufklärung, ob dieses Versprechen nicht gebrochen worden ist.“

Handel und Verkehr.

Erleichterung im Postverkehr mit Luxemburg und der Schweiz. Seit dem 1. August können im Verkehr mit Luxemburg und der Schweiz die auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Postpaketen eingeschickten Nachrichten sowie die auf Postaufträgen eingeschickten Beträge auf ein Postkonto bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes überwiesen werden.

Das Verlangen der Abweisung hat der Absender durch folgenden Vermerk zum Ausdruck zu bringen: „Zur Gutschrift auf Postkonto Nr. ... des ... in ... beim Postbediensteten in ... Dieser Vermerk ist bei Nachnahmen unmittelbar unter der Angabe des Nachnahmebetrages und im Postauftragsvordruck (erster Teil) neben oder unter der Angabe des einzuziehenden Gesamtbetrages in die Augen fallend anzugeben.“

Von Nah und fern.

Ein neuer Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie. Der neue 12.000-Tonnen-Dampfer „Württemberg“ der Hamburg-Amerika-Linie wird demnächst in Vegeack bei Bremen vom Stapel laufen. Aus diesem Anlaß hat der württembergische Staatspräsident an die Hamburg-Amerika-Linie ein Telegramm geschickt, in dem er dem Wunsch Ausdruck gibt, daß der neue Dampfer auf dem Ozean Japanis obliegen möge für die unverwundbare Verbindung von Nord und Süd.

Postanweisungen nach Österreich. Seit dem 1. August ist der Reiffbeitrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Österreich auf 500 Kronen und der Reiffbeitrag einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland auf 500 Mark erhöht worden.

Einigung im Hause Thyssen in Sicht. In dem Millionenkonkurs August Thyssen Sohn, der seit mehr als zehn Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt, scheint der Abschluß unmehr bevorzustehen. Am 12. August findet vor dem Konkursgericht Berlin-Mitte die Verhandlung mit den Gläubigern statt über den Zwangsvergleichsvorschlag des jungen Thyssen, wonach den Gläubigern eine 60prozentige Quote angeboten wird, für die Thyssen sen. bis zu 40 Prozent bürgt. Da der Gläubigerausschuß sich bereits einstimmig für Annahme dieses Vorschlages ausgesprochen hat und das Gericht zu erkennen gegeben hat, daß es diesen Vergleich zulassen wolle, scheint die Affäre Thyssen ihrem Ende entgegenzugehen. Es ist anzunehmen, daß die Differenzen zwischen Vater und Sohn Thyssen, bei denen es sich hauptsächlich um den von Thyssen jun. beanspruchten Eintritt in die Gesamtkonkurse handelt, im Anschluß an das Konkursende ebenfalls beigelegt werden werden.

Automobilunglück. Wie man aus Wiener Neustadt meldet, fuhr ein Automobil, in dem sich mehrere Mitglieder der schwedischen Hilfsaktion, darunter der Direktor Stube und die Baronin Bed-Fris, befanden, gegen einen Kilometerstein, wobei sämtliche Insassen aus dem Wagen geschleudert wurden. Sie erlitten, ebenso wie der Chauffeur, schwere Verletzungen.

Ein serbisches Munitionslager explodiert. In der Nähe von Krastewo (Serbien) ist ein Munitionslager in die Luft gesunken. Es gab einige Tote. Wahrscheinlich handelt es sich um ein terroristisches Attentat.

Wäldchen. Ein Waldbrand ist im Walde von Offenbora ausgebrochen. 20 Hektar sind vernichtet. Der Schaden ist bedeutend.

Budapest. In der Nähe von Budapest sind acht Badeschiffe tot aus der Donau gezogen worden.

Rom. In Norditalien ist eine große Anzahl von tödlichen Sonnenstichen vorgekommen. Allein aus Venedig wurden zehn Todesfälle gemeldet.

Vom Lohnkampfplatz.

Kachen. (Vermittlungsversuche.) Unter Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums finden in Kachen erneute Einigungsverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Angestelltenverbänden des Steinkohlenbergbaues statt.

Wien. (Streik in den Krankenhäusern Nieder-Osterreichs.) Die Ärzte und das Pflegepersonal sämtlicher Krankenhäuser in Wien und ganz Nieder-Osterreich traten in den Ausstand, weil sich zwischen den Landesbeamten und der Landesregierung Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der staatlichen Besoldungsordnung auf die Landesbeamten ergeben haben.

Lille. (Hinausschiebung des Lohnabbaues in der französischen Textilindustrie.) Auf Grund einer Intervention haben sich die Arbeitgeber der Textilindustrie von Roubaix entschlossen, die für den 1. August vorgesehene Lohnreduktion auf den 15. August zu verschieben. Die Delegierten der Syndikate haben infolgedessen den geplanten Generalkstreik verschoben.

war froh, einen plausiblen Mörder zu haben, und ich gebe zu, daß die Umstände ganz danach anlagen waren, den Angeklagten schwer zu belassen. So, ich gehe noch weiter. Ich gebe auch zu, daß man die Hausbewohner alle in dem Sinne der Möglichkeit, ein Verbrechen begehen zu können, Revue passieren ließ, und daß man keinerlei Anhalt fand, auch nur den geringsten Verdacht gegen irgendeinen derselben zu hegen, es blieb also nur ...

In diesem Augenblicke ging die Tür zum Verhandlungslokal leise auf, und ein Mann trat vorsichtig, auf den Beinen, um den Gang der Verhandlung nicht zu stören, in den Saalraum ein und setzte sich neben Ramingen, der tolenbleich, die blutleeren Lippen fest aufeinanderpresste, darauf und für nichts Sinn, für nichts Augen und Ohren hatte, als für den Verteidiger und das, was dieser sagte.

Dadurch allein war es möglich, daß Ramingen das Eintreten Heides ebenso wenig bemerkte, wie den Blick, den dieser mit seiner — Ramingens — Frau wechselte. Ein Blick, der eine Welt bedeute.

Unterdessen fuhr der Verteidiger, der es verstanden hatte, plötzlich die Spannung und das Interesse des Publikums wieder zu erregen, in seinen Ausführungen fort:

„... es blieb also nur die eine Möglichkeit, daß eine fremde Person in das Haus eingedrungen sei und den Mord verübt habe. Die Polizei scheint jedoch diese Eventualität selbstverständlich gar nicht ins Auge gefaßt zu haben.“

Ich gebe ja zu, daß auch in dieser Hinsicht nichts, gar nichts auf ein gewaltsames Eindringen eines unbekanntem Dritten hinwies. Und wenn man die Hypothese von einem fremden Eindringling gelten lassen wollte, dann konnte man nur an jemanden denken, der nicht nur im Hause genau Bescheid wußte, sondern dem es auch möglich

war, jederzeit ebenso unbemerkt in das Haus zu kommen, wie etwa — dem Herrn von Ramingen.“

Bei diesen Worten des Verteidigers ging es wie ein flüsterndes Murmeln durch den Saal. Hundert Blicke richteten sich in diesem Momente auf Ramingen, oder Ramingen glaubte vielmehr, alle diese Blicke zu fühlen. Mit flirren, fast hervorwühlenden Augen sah er da, mühsam richtete er sich nur auf, blaß, bebend, und mit fast fallender Stimme fuhr er die Worte hervor: „Was wollten Sie damit sagen? Herr Staatsanwalt, ich ... bitte Sie ... mich ... ge ... gen gegen solche Vorwürfe zu schützen.“

„In der Tat“, sagte der Staatsanwalt, „ich glaube, daß es zumindest unvorsichtig ist, eine Behauptung aufzustellen, die in der Art, in der sie vorgebracht ist, tatsächlich als auf den Zeugen gemünzt erscheinen konnte, und ich glaube, der Herr Vorsitzende ...“

Der Vorsitzende kam aber gar nicht dazu, seine Meinung zu äußern, denn der Verteidiger lächelte nur und sagte in seiner ruhigen, sicheren, überlegenen Art: „Baron, ich gebe gern zu, daß ich meine Worte vielleicht nicht ganz richtig gewählt habe, und es lag mir ganz fern, auch nur den geringsten Schatten auf Herrn von Ramingen werfen zu wollen. Aber ich habe den Beweis, daß eine dritte Person in jener verhängnisvollen Nacht wirklich im von Walterschen Hause war, und diese Person hatte — leider genau wie Herr von Ramingen, der sich hoffentlich dadurch nicht wieder getroffen fühlt — einen Schlüssel zu der von ihm so oft benutzten Hintertür des Hauses.“

Und aus der schneidenden Ironie, die in dem Tonfalle lag, mit dem der Rechtsanwalt diese Worte vortrug, merkte ein jeder, wo dieser hinauswollte, und erlag jeder, welche furchtbare Anklage gegen den Zeugen geschleudert wurde.

(Schluß folgt.)





Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben, guten Sohnes Bruders, Schwagers und Onkels, des Herrn

Gustav Martin Jahn

drängt es uns allen lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, den herrlichen Blumenschmuck und das zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte unseren

herzlichsten Dank

auszusprechen.

Besonderen Dank Herrn Dr. Förster für seine aufopfernden Bemühungen, sowie Herrn Pfarrer Gräf für die tröstlichen Worte im Hause und am Grabe und Herrn Lehrer Beger mit seinen Chorschülern für die erhebenden Gesänge.

Herzinnigen Dank seinen drei besten Freunden für die schöne Kranzspende, sowie der lieben Jugend für die erhebende Trauermusik, den schönen Blumenschmuck, das freiwillige Tragen und den Nachruf, und den Schiessklub „Freie Schützen“ für die schöne Kranzspende und Nachruf. Herzlich Dank sagen wir noch dem Holzarbeiter Verband und den Arbeitern und Arbeiterinnen der Stuhlfabrik für die herrlichen Kranzspenden.

Alles dies hat uns in unserm grossen Schmerz so wohlgetan.

Dir aber lieber Entschlafener rufen wir ein „Ruhe sanft“ in dein allzufrühes Grab nach.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Die tieftrauernden Eltern
Geschwister u. Angehörige.

Ach viel zu früh musstest Du erblassen,
Musstest in der schönsten Lebenszeit,
Dein junges, blühend Leben lassen,
Wo es für Dich noch hier zu sorgen gab.
Bist Du auch aus untrer Mitt' geschieden,
Lebst Du doch in unsern Herzen fort.

Bis auch wir einst kommen zu dem Frieden,
Zu den Staubgebornen letzten Ort,
Nun so schlummre sanft in kühler Erde,
Die Dich leider viel zu früh umschliesst,
Friede Deiner Asche mag nun werden,
Der die Deinen Du zu schnell verliesst.

Für die dargebrachten Beweise der Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnisse des Herrn

Malermstr. Friedrich Moser

sagen wir hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank.

Ottendorf Okrilla, am 6. August 1921.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gummi-Stempel

zu Original-Fabrikpreisen

liefert schnellstens

Buchhandlung Hermann Rühle

Ottendorf-Okrilla.

Illustriertes Musterbuch

über

Kautschuk- und Metallstempel, Auszeichnungskassetten, Zahlensätze, Schablonen, Patechaffe Signierschriften, Schilder usw.

steht Interessenten zur gef. Einsicht zur Verfügung.

Gasthof zu Stenz.

Donnerstag, den 11. August, abends 7 Uhr



feine Ballmusik!

Gespielt werden die neuesten Schlager!

Einem recht zahlreichen Besuch steht entgegen

Arno Schneider.

Für die uns zu unserer Hochzeit in so unerwartet reichem Masse dargebrachten Geschenke und Glückwünsche, sowie sonstigen Ehrungen, sagen wir unseren

herzlichsten Dank.

Ottendorf-Okrilla., am 8. August 1921.

Ewald Küttner u. Frau

Martha geb. Köfeler.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit in so zahlreichem Masse dargebrachten Glückwünsche und Geschenke, sowie die durch den Gesangsverein „Deutscher Gruß“ erwiesene besondere Ehrung, sagen wir hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank.

Ottendorf-Okrilla, 8. August 1921.

Otto Kerl und Frau

Martha geb. Melke.

Alle diejenigen welche noch Forderungen zu stellen oder Zahlungen zu leisten haben an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Malermeister Moser werden ersucht, diese bis zum 20. August 1921 beim Ortsrichter Buch zur Erledigung zu bringen.

Achtung! Achtung!

Stahl-Matratzen

Auflagekissen in allen Preislagen, Bettstellen, Rohrsthühle pol. u. gestr., Küchensthühle i. all. Farb. empfiehlt billigst

Bruno Leske, Möbelwerkstätten u. Magazin Grünberg bei Dresden (früheres Brauereigrundstück).



Aia eignet sich für alle Küchengeräte besonders auch für Öfen, Badewannen, Klosetts, Marmor, Steinböden. Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf.

Jugend-Vereinigung

Der Ausflug mit Belterwagen nach dem Schwebenstein soll Sonntag, den 14. August stattfinden. Es können sich außer den Mitgliedern auch deren Angehörigen und erwachsene Gemeindeglieder beteiligen. Meldungen sind bis Donnerstag Abend im Pfarramt anzubringen.

Pfarrer Gräf.

Christliches 14-jähriges

Mädchen

als Aufwartung gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Suche sofort

3 bis 4000

Mark auf 1/2 Jahr gegen punktliche Rückzahlung zu leisten.

Angebote an die Geschäftsstelle bis. Blattes erbet.

| | |
|---|-------|
| Weiße | von |
| Washblusen | 16,75 |
| Sonne | |
| Washblusen | 28,75 |
| Doilblusen | 32,75 |
| | 36,75 |
| Kostümröcke | 39,75 |
| | 95,- |
| Besond. re. günstige Einkaufswahlarbeit | |
| Minna Ikenberg Warenhaus | |
| Radeberg, Dresden. | |

Brief-Kassetten

in guten Papier-Qualitäten empfiehlt in reicher Auswahl Hermann Rühle

